



Das Deutsche Historische Institut Paris verleiht den sechsten

**Deutsch-französischen Geschichtspris
für Master-Abschlussarbeiten.**

Eingereicht werden können Arbeiten, die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 an einer Hochschule in Deutschland oder Frankreich als Master-Abschlussarbeit (oder Äquivalent, z. B. Zulassungsarbeit zum Staatsexamen) in den Geschichtswissenschaften oder einer historisch arbeitenden Disziplin eingereicht und mit einer Note von »gut« bis »sehr gut« (in Frankreich 14/20 und besser) bewertet worden sind. Der Untersuchungsgegenstand der Arbeit soll im Falle einer Eingabe an einer deutschen Hochschule der französischen Geschichte, im Falle einer Eingabe an einer französischen Hochschule der deutschen Geschichte entnommen sein oder für beide Fälle der deutsch-französischen Geschichte angehören. Der Untersuchungszeitraum der Arbeit kann von der Spätantike bis in die jüngste Zeitgeschichte reichen. Die Nationalität des Bewerbers oder der Bewerberin ist irrelevant.

Die Bewerbungsfrist endet am 1. März 2020.

Zur Teilnahme am Wettbewerb senden Sie bitte per E-Mail Ihre Abschlussarbeit zusammen mit dem Gutachten des Betreuers oder der Betreuerin der Arbeit, einer zweiseitigen Zusammenfassung auf Französisch bzw. Deutsch (abhängig von der Sprache, in der die Arbeit verfasst wurde), einem Bewerbungsschreiben und einem tabellarischen Lebenslauf in einem einzigen PDF-Dokument an: geschichtspris@dhi-paris.fr.

Der deutsch-französische Geschichtspris für Master-Abschlussarbeiten ist mit 500 € dotiert. Der Preisträger oder die Preisträgerin wird nach Paris zur Preisverleihung eingeladen. Die Reise- und Übernachtungskosten werden erstattet. Die Zeitschrift des Deutschen Historischen Instituts Paris (DHIP) »*Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte*« behält sich die Möglichkeit vor, nach der üblichen externen Begutachtung, wesentliche Aspekte der Preisschrift als wissenschaftlichen Aufsatz zu veröffentlichen. Eine Kommission aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen des DHIP und Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen wählt unter den eingegangenen Bewerbungen den Preisträger oder die Preisträgerin aus. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht.